

---

## Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

---

### zu der öffentlichen Bekanntmachung, betreffend den Bebauungsplan Nr. 19 – Am Altenlinder Feld – 1. Änderung

---

Die öffentliche Bekanntmachung zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld – erfolgt durch **Aushang** an der öffentlichen Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus (oder sonst im Fenster hinter der Tafel) in der Zeit vom

**05.02.2025 bis einschließlich zum 14.02.2025.**

sowie im **Internet** auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter **[www.lindlar.de](http://www.lindlar.de)** (**Rubrik: Politik und Verwaltung**). Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden der Abwägungsbeschluss und der finale Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Diese Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und betrifft eine Teilfläche im Nordosten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 19 – Am Altenlinder Feld –. Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt südwestlich der Straße „Altenlinde“. Ziele des Änderungsverfahrens sind die planungsrechtliche Ermöglichung von Geschosswohnungsbau mit einer hinzukommenden Tiefgarage samt gemeinsamer Ein- und Ausfahrt sowie die planerische Neuordnung der oberirdischen Stellplätze (festgesetzte Flächen für Nebenanlagen).

Auskünfte zu dieser Bekanntmachung bzw. zu dem oben genannten Bebauungsplanverfahren erteilt Ihnen insbesondere Herr Buchheister, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, Telefon: 02266/96-0 (Zentrale) oder unter der Durchwahl -309, E-Mail: [bauleitplanung@Lindlar.de](mailto:bauleitplanung@Lindlar.de)

Lindlar, den 09.01.2025

Im Auftrag

Petric Newrzella  
Leiter des Fachbereichs Bauen, Planen,  
Umwelt- und Denkmalschutz